

**Erste Satzung zur Änderung der Ordnung über die Berufung und die
Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses von Juniorprofessoren/innen
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

(Juniorprofessoren-Berufungsordnung)

Vom 25. Juli 2016

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i. V. m. § 81 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Satzung:

Artikel 1

§ 8 der Juniorprofessoren-Berufungsordnung vom 15. Dezember 2004 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 20. Januar 2005) wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 3 Nummer 2 werden nach dem Wort „Professoren/innen“ die Wörter „zu den Leistungen in der Forschung“ eingefügt und die Angabe „Abs. 4“ durch die Angabe „Abs. 5“ ersetzt.
2. nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Mit dem Selbstbericht beschreibt der/die Juniorprofessor/in seine/ihre zwecks Erfüllung seiner Dienstaufgaben (§ 57 Abs. 1 LHG) entfaltenen Aktivitäten, insbesondere in Forschung und Lehre sowie bei der Nachwuchsförderung und der Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung, in der Universitätsmedizin ggf. ferner in der Krankenversorgung. Insbesondere sollte der Bericht –soweit einschlägig- Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

Forschung

- Nennung und Erläuterung der wichtigsten Forschungsthemen und -ergebnisse
- Verzeichnis der Publikationen im Berichtszeitraum
- Übersicht über Drittmittelanträge und eingeworbene Drittmittel im Berichtszeitraum
- Verzeichnis wissenschaftlicher Vorträge und sonstiger Beiträge zu wissenschaftlichen Tagungen oder Kolloquien
- Betreuung von Promotionen bzw. Aktivitäten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Gutachtertätigkeit
- Darstellung der nationalen und internationalen Forschungs Kooperationen und der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Transferaktivitäten (Wirtschaft, Verwaltung, Politik)
- Auszeichnungen und Preise im Berichtszeitraum

Lehre

- Einbindung in den Studiengang/die Studiengänge

- Erläuterung der Lehrformen (Konzeption und methodisches Herangehen)
- Verzeichnis der durchgeführten Lehrveranstaltungen und Darstellung der Lehrinhalte
- Betreuung von Studierenden, Prüfungen und Studienabschlussarbeiten
- Besuch hochschuldidaktischer Veranstaltungen/eigene Weiterbildung

Selbstverwaltung, universitäre Arbeitsgruppen, Förderung der Internationalität

- Darstellung der entsprechenden Aktivitäten
- Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Gremien
- wissenschaftsbezogenes außeruniversitäres Engagement.“

3. Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden zu Absätzen 5 bis 7.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 20. Juli 2016 und der Genehmigung der Rektorin vom 25. Juli 2016.

Greifswald, den 25. Juli 2016

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 10.08.2016